

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Mai 2023

Nr. 2023/777

TC Landskron, 4112 Bättwil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erneuerung der Tennisplatz-Beleuchtung

1. Erwägungen

Der TC Landskron, Bättwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erneuerung der Tennisplatz-Beleuchtung. Die über 20 Jahre alten Quecksilberdampflampen sollen durch ökologische und stromsparende LED Lampen ersetzt werden. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 54'000.80 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem TC Landskron, Bättwil, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 10'800.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 54'000.80 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag erlischt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2

- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung inkl. Zahlungsnachweis und eines Einzahlungsscheins, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011655
Kant. Sportfachstelle
TC Landskron, Reto Giavina-Schmid, Witterswilerstrasse 12, 4114 Hofstetten